Landkreis Schwäbisch Hall

Öffentliche Trinkwasserbrunnen

Aspekte zur Auswahl eines Trinkwasserbrunnens

Als Trinkwasserbrunnen sind Trinkwasserentnahmestellen außerhalb geschlossener Gebäude definiert. An diesen Entnahmestellen wird Wasser zur Verfügung gestellt, das zuvor nicht behandelt wurde (z.B. Kühlung, Versatz mit Kohlensäure etc.).
Auf dem Markt befinden sich eine Vielzahl an Trinkwasserbrunnen-Modelle. Die nachfolgenden empfohlenen Aspekte sollen bei der Auswahl eines geeigneten Modells unterstützen:

- Konstruktionsbedingt sollte der Brunnen barrierefrei ausgelegt werden. Gleichzeitig sollte der Wasserauslass so angebracht sein, dass eine Berührung durch Tiere (z.B. Hunde, Tauben) ausgeschlossen wird.
- Die Widerstandsfähigkeit gegen extreme Wettereinflüsse (starke Temperaturschwankungen, Sturm) und Vandalismus muss beachtet werden.
- Das Modell sollte ohne Becken, in dem sich Wasser sammeln kann (Verunreinigung durch Menschen und Tiere hierdurch vermeidbarer), gewählt werden. Somit wird das Schöpfen von ggf. verunreinigtem Wasser verhindert.
- Modelle ohne horizontale Fläche sind zu bevorzugen, um Aufsitzen von Menschen oder Tieren sowie Schmutzablagerungen entgegenzuwirken. Die Oberflächen sollten schräg oder steil ausgeführt sein, so dass auftreffendes Wasser abfließen bzw. abtrocknen kann.
- Für eine zeitweise Außerbetriebnahme (z.B. über die Wintermonate) sollte der Trinkbrunnen über ein entsprechendes Absperrventil verfügen. Eine verschlossene Winterdüse verhindert das Eindringen von Verschmutzungen.
- Unterschieden werden **zwei Arten** von Trinkwasserbrunnen:
    - **„Dauerläufer“:** kontinuierlicher Wasserfluss an 24 h am Tag
    - **„Nichtdauerläufer“:** diskontinuierlicher Wasserfluss z.B. auf Tastendruck
- Bei „Nichtdauerläufern“ beugt eine automatische Spüleinrichtung Stagnationswasser und ggf. einer Verkeimung vor. Hierbei sind Spülintervalle des Brunnens in kürzeren Zyklen, z.B. stündlich, empfehlenswert. Die Wassertemperatur sollte 25°C nicht überschreiten.

Darüber hinaus sollte eine Sicherung des Trinkwassernetzes durch eine Systemtrennungs-einrichtung nach DIN EN 1717 vorhanden sein. Die Materialien, die mit dem Wasser in Kontakt kommen, müssen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Verbindung mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Hierfür gibt es in DVGW-Merkblatt W 274 weiterführende Hinweise.

Empfohlene Aspekte zur Auswahl eines Standortes

- möglichst hoch frequentierter und öffentlicher Platz
- Standort mit hoher Sonneneinstrahlung vermeiden, eine Beschattung durch Bäume ist aufgrund von Verschmutzung (z.B. Vogelkot und Blätter) nicht empfehlenswert
- Standort mit räumlicher Nähe zu bestehender Infrastruktur (z.B. Trinkwasseranschluss, Abwasser, Strom)
- Anschluss an überwachtes Trinkwassernetz (kein Quellwasser)

Um der Bevölkerung auf einfache Weise klar zu machen, dass aus dem Trinkwasserbrunnen Trinkwasser zur Verfügung steht, bietet sich eine einfach **verständliche Kennzeichnung** an. Entsprechend sind „Nicht-Trinkwasserbrunnen“ mit einer Kennzeichnung zu versehen. Folgende Piktogramme bieten sich hierfür an:

„Trinkwasser“

„Kein Trinkwasser“

Wartung

- Wartung des Trinkbrunnens regelmäßig nach Herstellervorgaben
- Regelmäßige Sicht- und Funktionskontrolle mit eventuell notwendiger Reinigung der Brunnenoberflächen (Empfehlung: wöchentlich) mit Reinigungsmitteln nach Herstellerangaben

Grundsätzlich ist hierfür der Betreiber des Trinkwasserbrunnens verantwortlich.

Überwachung

Der Betrieb und die Stilllegung eines Trinkbrunnens ist nach § 11 Abs. 3 TrinkwV dem Gesundheitsamt gerne per Email an ga-trinkwasser@LRASHA.de mitzuteilen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind unaufgefordert durch die Untersuchungsstelle elektronisch zu melden.

Für Trinkwasserbrunnen legt das Gesundheitsamt nach § 29 Abs. 3 TrinkwV den Untersuchungsumfang und die Untersuchungsintervalle wie folgend fest.

Bei **Inbetriebnahme** (auch nach **Wiederinbetriebnahme** nach einer Pause > 24 h) sind hierbei folgende Parameter zu untersuchen:

- Koloniezahl bei 22°C und 36°C
- Coliforme Keime
- Escherichia coli
- Pseudomonas aeruginosa

Während des Betriebs eines Trinkwasserbrunnes sind **monatlich** folgende Parameter zu untersuchen:

- Koloniezahl bei 22°C und 36°C
- Coliforme Keime
- Escherichia coli

Die Untersuchungen, inklusive Probenahme, sind von für Trinkwasser zugelassenen Untersuchungsstellen durchzuführen (Landesliste). Die Proben sind nach „Zweck c“ gem. DIN ISO 19458 zu entnehmen.

Grundlage für die Bewertung der Untersuchungsergebnisse sind die Vorgaben der TrinkwV. Überschreitungen sind unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Landratsamt Schwäbisch Hall
-Gesundheitsamt-
Karl-Kurz-Str. 44
74523 Schwäbisch Hall
Tel.: 0791 755-6210
Fax: 0791 755 96211
E-Mail: ga-trinkwasser@LRASHA.de

Stand 6/2024